

BSIU
090055

VVS JHS 0001-508/88

suchung. Bei vorzugerecht eingerichteten Aufnahmeverwahr-
 räumen wäre lediglich zu prüfen, ob die Installation einer
 weiteren einfachen Meldeanlage notwendig ist, deren Be-
 tätigung dem diensthabenden Referatsleiter optisch und/oder
 akustisch signalisiert, daß die mit der Durchsuchung beauf-
 tragten Angehörigen Unterstützung benötigen.

Erfahrungswertmaß

Nach den Erfahrungen des Autors gibt es Situationen, die
 zwar die Alarmlösung nicht rechtfertigen, aber die Hin-
 zuziehung eines weiteren Angehörigen erfordern. Es ent-
 fallen auf diese Weise alle anderen Praktiken der Infor-
 mationsübermittlung, die Sicherheitsrisiken beinhalten.
 Die Ausstattung der Untersuchungsausschüsse des MFS
 mit Metallsuchgeräten, UV-Analyselampen, aber auch mit
 Röntgentechnik, wurde in den letzten Jahren vervollkommenet,
 ein hoher Stand erreicht und eine Reihe von Erfolgen er-
 zielt.

Es wird vorgeschlagen, zur Suche, Sicherung und Dokumentierung von Beweismitteln im Rahmen der Aufnahme Inhaftierter in Untersuchungshaftanstalten eine einheitliche materiell-technische Grundausrüstung schrittweise zu schaffen, die erforderlichenfalls ergänzt werden könnte.

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sollten in speziell eingerichteten Taschen oder geordnet in einem Schrank die in den Anlagen 2 bis 4 enthaltenen Mittel vorhanden sein.

Die Aufbewahrung dieser Ausrüstungen muß so erfolgen, daß sie gegenüber dem ^{Zugriff} Inhaftierten zugänglich ist.

Das Hauptproblem wird sicher darin bestehen, ständig die Vollständigkeit, Ordnung und Sauberkeit der zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten. Der gangbare Weg dafür kann nur sein, leistungsmäßig eindeutig Verantwortlichkeiten sowie die Übergabe-/Übernahmodalitäten zu klären